

**Bundespflegegeld in Österreich.
Eine nähere Betrachtung aus der Sicht unterschiedlicher
Stakeholder*innen.**

Bachelorarbeit II

am

Studiengang „Aging Services Management“
an der Ferdinand Porsche FernFH

Bayer Kathrin

51909163

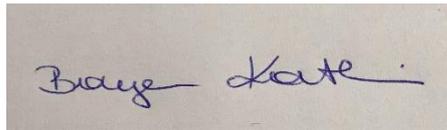
Begutachter/in: Mag. Roland Nagel, MBA

Biberbach, Mai 2022

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt oder veröffentlicht.

22. Mai. 2022

A rectangular box containing a handwritten signature in blue ink. The signature reads "Brey Kate" followed by a horizontal line.

Abstract

Wir altern täglich. In jungen Jahren können wir unsere Bedürfnisse noch selbst stillen, doch mit fortgeschrittenem Alter sind wir auf die Unterstützung und Hilfe anderer angewiesen. Zur besseren Leistbarkeit dieser Unterstützung wird vom Bund das Bundespflegegeld angeboten. Das Bundespflegegeld beeinflusst maßgeblich den Gebrauch von Langzeitpflege- und Langzeitbetreuungsmöglichkeiten. Die empirische Bearbeitung dieser Thematik geht mit der Betrachtung von unterschiedlichen Sichtweisen einher, von unterschiedlichen Betroffenen, die in Bezug zu Bundespflegegeld stehen. Es wird die Themenstellung mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring erforscht. Mittels stattgefundenen Interviews, einer anschließenden Transkription und der Erstellung von Kategorien für die bessere Zuordnung der Erkenntnisse kann man den Ablauf der Forschung gut beschreiben. Zudem werden die daraus gewonnen Ergebnisse dargestellt. Es soll ein Überblick geschaffen werden, wie diese Materie aus praktischer Sicht wahrgenommen wird. Es war notwendig unterschiedliche Stakeholder*innen zu befragen, um eine differenzierte Sichtweise von vielen Seiten aufzeigen zu können. Veränderungen in Bezug auf das Bundespflegegeld werden notwendig sein, aufgrund der demografischen Alterung, jedoch funktionieren und schätzen die Menschen auch bereits bestehende Systeme.

Schlüsselbegriffe: Bundespflegegeld, praktische Sichtweisen des Bundespflegegeldes, Langzeitbetreuung und -pflege

Abstract

We age every day. When we are young, we can still meet our needs ourselves, but as we age, we rely on the support and assistance of others. To make this support more affordable, the federal government offers the federal care allowance. The federal care allowance significantly influences the use of long-term care and long-term care options. The empirical treatment of this topic goes along with the consideration of different points of view, of different persons concerned, who are in relation to federal care money. The topic is explored with the help of qualitative content analysis according to Mayring. By means of interviews, a following transcription and the production of categories for the better assignment of the realizations one can describe the expiration of the research well. In addition, the results obtained are presented. An overview should be created, how this matter is perceived from a practical point of view. It was necessary to interview different stakeholders to be able to show a differentiated view from many sides. Changes in the federal care allowance will be necessary due to demographic aging, but people also appreciate and work with existing systems.

Keywords: Federal long-term care benefits, practical views of federal long-term care benefits, long-term care

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemstellung und Forschungsfrage	1
1.2	Zielsetzung und Aufbau der Arbeit.....	3
2	Qualitative Inhaltsanalyse	3
2.1	Allgemeine Erklärung.....	3
2.2	Forschungs-Ablauf.....	4
2.3	Festlegung des Gegenstandes und Ausarbeitung des theoretischen Rahmens.....	5
3	Empirische Bearbeitung	7
3.1	Erstellung eines Interviewleitfadens.....	8
3.2	Beschreibung der Interviews.....	10
3.3	Beschreibung der Transkription	13
4	Ergebnisdarstellung	13
4.1	Kategoriensystem	14
4.2	Oberkategorien und Unterkategorien.....	15
4.2.1	OK 1. Antragstellungsprozess.....	16
4.2.2	OK 2. Einstufungsprozess.....	18
4.2.3	OK 3. Umgestaltungsprozess.....	22
5	Beantwortung der Forschungsfrage	25
6	Schlussfolgerung und Ausblick	27
	Literaturverzeichnis	29
	Abbildungsverzeichnis	31
	Tabellenverzeichnis	32
	Anhang	33

1 Einleitung

Jeder von uns kann dem natürlichen Alterungsprozess nicht entkommen. Wir altern von Minute zu Minute. In jungen Jahren sind wir fähig unsere Bedürfnisse selbstständig und autonom zu stillen. Viele Menschen kommen im Laufe ihres „Altwerdens“ jedoch an den Punkt, wo sie allein und selbstständig nicht mehr zurechtkommen. Die meisten werden in dieser besonderen Phase des Lebens von den Angehörigen und ihrem privaten Umfeld unterstützt. Diese Unterstützung ist eine persönliche Herausforderung für die Angehörigen, als auch eine finanzielle Komponente. Immer mehr Familien benötigen aufgrund der Pflege von alternden Angehörigen auch eine professionelle Unterstützung von mobilen Versorgungseinrichtungen. Der derzeit bestehende Teil der informellen Pflege verringert sich und es benötigt immer mehr professionelle Angebote (Blinkert & Klie, 2008). Diese professionelle Beihilfe ist auch aufwendig und teuer, je nachdem wie hoch der Pflege- und Betreuungsbedarf eines älteren Menschen ist. Für diesen Betreuungsbedarf besteht in Österreich der gesetzliche Anspruch auf das Bundespflegegeld. Das Bundespflegegeld soll als finanzielle Leistung zum Ausgleich eines Teils der zusätzlichen Kosten für die Pflege und Betreuung dienen. Es ist zweckgebunden und stellt keine Erhöhung auf das Einkommen dar (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2021).

Im Rahmen der Literaturrecherche für die Bachelorarbeit I wurden nähere Erkenntnisse gewonnen und interessante Forschungsergebnisse kamen zum Vorschein. Zudem auch Probleme und Herausforderungen die das Bundespflegegeld betreffen.

1.1 Problemstellung und Forschungsfrage

Der Wunsch, so lange wie möglich in den eigenen 4 Wänden wohnhaft bleiben zu können, spielt bei vielen alten Menschen eine sehr große Rolle. Viele ältere Menschen sind sehr gut in der Lage sich selbstständig zu versorgen, jedoch kommen viele auch an den Punkt, wo sie Unterstützung benötigen. Dieser Pflege- und Betreuungsbedarf wird vom Staat mit dem Bundespflegegeld unterstützt (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2021.) Ziel der Literaturrecherche war es Beweggründe und Anreize für den Bezug von Bundespflegegeld zu erforschen. Diese Recherche brachte auch einige interessante Erkenntnisse zu Tage.

Ein hoher Anteil an informeller Pflege in Österreich bringt Angehörige und auch die älteren Menschen oft in finanzielle Notlagen, aus diesem Grund wird Bundespflegegeld beantragt, um bestehende finanzielle Versorgungsprobleme finanziell abdecken zu können und dem zu Betreuenden eine möglichst lange Versorgung zuhause zu gewährleisten. Ein weiterer Beweggrund warum Senior*innen Bundespflegegeld beantragen, ist eine Erhöhung des Pflege- und Betreuungsbedarfs. Hier ist eine Unterstützung von Expert*innen notwendig, sogenannte mobile Dienste kommen zum Einsatz. Weiter spielt die Erwerbstätigkeit der pflegenden Angehörigen auch eine wichtige Rolle. Viele müssen ihrer Erwerbstätigkeit nachkommen, um Pflege und Betreuung finanzieren zu können, andere wiederum genießen den Beruf als Auszeit und zur Gewinnung neuer Ressourcen. Der finanzielle und ökonomische Druck, der auf älteren Menschen lastet, wird durch das Bundespflegegeld nur begrenzt erleichtert. Es ist ein Spannungsfeld zwischen einem leistbaren und qualitativ hochwertigem Betreuungsangebot und einer Pflege und Betreuung, die individuell auf den Menschen angepasst ist und eine Reaktivierung seiner Fähigkeiten für ein besseres Wohlbefinden und Selbstwertgefühl bedingt (Misch, 2006).

Nach diesen Ergebnissen ergeben sich viele Anregungen für Veränderungsmöglichkeiten, die Anstoß sein könnten für gesetzliche Maßnahmen bei Langzeitbetreuung und -pflege und beim Bundespflegegeld.

Die Bachelorarbeit I ist sehr literaturgeprägt und es konnten wenige Informationen aus Sicht der Praxis gewonnen werden. Im Rahmen der Bachelorarbeit II wird eine empirische Forschung durchgeführt werden, wo anhand von Leitfadenterviews die Praxis näher beleuchtet werden, soll. Einzelne Stakeholder*innen, die mit Pflegegeld in Bezug stehen, sollen befragt werden. Die Forschungsfrage für die Bachelorarbeit II soll daher lauten:

Welche Herausforderungen und Möglichkeiten birgt das derzeitige Bundespflegegeld für Menschen in unserer alternden Gesellschaft?

Welche Sichtweisen können unterschiedlich Betroffene darstellen?

1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Ziel der Arbeit soll sein, die Praxis näher zu beleuchten und die Menschen individuell selbst zu befragen, wie sie zu der Thematik des Bundespflegegeldes stehen. Wo sehen die älteren Menschen Handlungsbedarf, bzw. was würden sie sich wünschen bei der Einstufung des Bundespflegegeldes. Ob es Aktivitäten oder Rahmenbedingungen gibt, die bei dieser Einstufung nicht berücksichtigt werden, und ob es Unterschiede gibt in der Einstufung durch die jeweilige ärztliche oder pflegerische Einstufungsperson. Weiter wird betrachtet, ob die Thematik Bundespflegegeld auch eine Betreuung in einer Langzeitpflegeeinrichtung forciert oder erhöht, und ob es einen Zusammenhang zwischen Pflegestufe und Langzeitbetreuung gibt.

Die Arbeit beinhaltet 4 Kapitel. Kapitel 1 mit Einleitung und Zielsetzung, Kapitel 2 mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, einer Beschreibung des aktuellen Forschungsstandes und einer Bearbeitung des theoretischen Rahmens. In Kapitel 3 folgt die Empirische Bearbeitung und in Kapitel 4 die Beantwortung der Forschungsfrage und in Kapitel 5 die Schlussfolgerung mit dem Ausblick.

2 Qualitative Inhaltsanalyse

2.1 Allgemeine Erklärung

Um sozialwissenschaftliche Forschung betreiben zu können, ist es notwendig eine Vielzahl an Expert*innen zu befragen. Die Ergebnisse dieser Befragungen können durch verschiedene Auswertungsmethoden miteinander verglichen werden. In der Bachelorarbeit II wird die qualitative Auswertung der durchgeführten Interviews mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse von Philip Mayring ausgewertet. Ziel dieser Inhaltsanalyse ist eine systematische Bearbeitung von Kommunikationsmaterial. Dieses Material muss nicht ausschließlich Textmaterial sein, es muss jedoch in irgendeiner Art und Weise festgehalten bzw. protokolliert worden sein (Mayring, 1991).

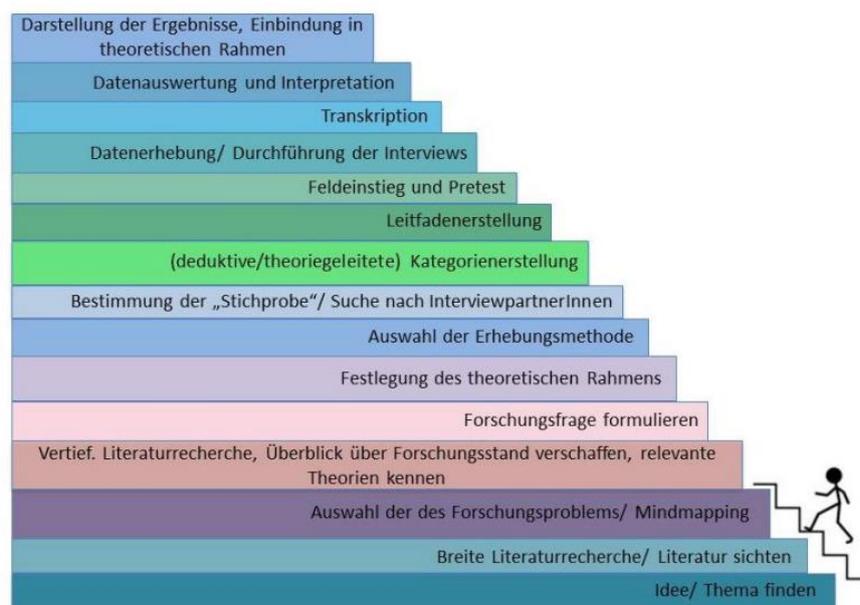
Das Erforschen der Thematik für die Bachelorarbeit II mit Hilfe von Leitfadeninterviews ist auch für Studierende gut geeignet, da auf der einen Seite Erfahrungen im Sinne der qualitativen Sozialforschung erarbeitet werden, als auch auf der anderen Seite einem Schema zuzuordnen ist und sich an Regeln hält, was für unerfahrene Studierende

brauchbar sein kann. Für Studierende kann es ein Vorteil sein, nach dieser Forschungsmethode zu arbeiten, da ja einige wenig Erfahrung mit Forschung haben und der zeitliche Rahmen auch eine Rolle spielt (Vogt & Werner, 2014).

2.2 Forschungs-Ablauf

Die Antworten, Erzählungen oder Aussagen aus den durchgeführten Interviews fungieren als Daten für die Auswertung. Diese Daten werden nicht nur ausgewertet werden, sondern auch interpretiert. Der Beginn dieser Forschung startet mit dem Finden eines Themas bzw. einer Idee (Vogt & Werner, 2014). Bereits bei der Bachelorarbeit I wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, die auch bei der Erstellung dieser Arbeit hinzugezogen wird. Im Rahmen der Recherche ergaben sich zudem auch Probleme und Schwierigkeiten, anhand derer man feststellen konnte, dass das Thema Verbesserungsmöglichkeiten aufweist. Aufgrund dieser Erkenntnisse ergab sich die Möglichkeit das Thema von einer anderen Seite zu beleuchten und eher praxisbezogenen Inhalte zu ergründen. Eine neue Forschungsfrage wurde ausgearbeitet. Anhand der unten angeführten Grafik wird die weitere Vorgehensweise deutlich (Vogt & Werner, 2014).

Abbildung 1: Forschungsablauf bei der Durchführung von qualitativen Interviews und Auswertung mit der qualitativen Inhaltsanalyse



Quelle: Vogt & Werner (2014, S.12)

Nach der Generierung einer Idee und der Literaturrecherche im Rahmen der BA II, ergab sich die Auswahl des Forschungsproblems. Weiter wird eine vertiefende Literaturrecherche durchgeführt und die Forschungsfrage formuliert. Der nächste Schritt wird die Festlegung theoretischen Rahmens sein, mit anschließender Auswahl der Erhebungsmethode. Durch die Wahl der Erhebungsmethode werden Leitfadeninterviews ausgewählt und eine Suche nach Interviewpartner*innen wird stattfinden und parallel werden die Leitfäden für die Interviews erstellt. Zwischenzeitlich erfolgt eine Kategorienbildung über die theoretischen Annahmen, welche mit Hilfe der Interviews erfragt werden sollten. Anschließend wird direkt in das Forschungsfeld eingestiegen werden und eine Transkription der stattgefundenen Interviews wird erledigt werden. Danach werden die Daten ausgewertet und interpretiert werden und die Ergebnisse werden dargestellt und in den theoretischen Rahmen eingebunden (Vogt & Werner, 2014).

2.3 Festlegung des Gegenstandes und Ausarbeitung des theoretischen Rahmens

Nach eingehender Literaturrecherche bei der BA I wurden Erkenntnisse gewonnen, welche in der nachfolgenden BA II aus der praxisorientierten Sicht beleuchtet werden sollen. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in Zukunft immer mehr ältere hochbetagte Menschen eine Versorgung benötigen. Diese Versorgung muss bezahlt werden. Um den Mehraufwand für diese Versorgung abdecken zu können, wurde in Österreich das Bundespflegegeld eingeführt. Jede/Jeder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich hat einen Rechtsanspruch auf diese Leistung (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2021). Jedoch ist diese finanzielle Unterstützung oft nicht ausreichend. Viele ältere Menschen leben zuhause allein und bedürfen, einer Hilfestellung durch mobile Dienste und Institutionen. Ein Umdenken bzw. eine Umstrukturierung der Pflegepolitik ist dringen von Nöten, da sonst die Krankenhäuser überfüllt sind mit älteren versorgungsbedürftigen Menschen, denn der Krankenhausaufenthalt wird von der Krankenkasse übernommen, die Hilfe eines mobilen Dienstes muss der zu Betreuenden zum Teil aus eigener Tasche bezahlen, wenn das Bundespflegegeld nicht ausreicht (<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.745078&version=1616496640>, 05.05.2022).

Weitere Erkenntnisse aus der ersten Bachelorarbeit sind die notwendigen flächendeckenden Versorgungen mit Case-Management Programmen und rehabilitativen Einrichtungen für geriatrische ältere Menschen. Zudem müssen vorsorgende Maßnahmen entwickelt werden, um die älteren Menschen präventiv gesundheitsfördernd zu schulen. Wichtig sind eine Sensibilisierung und ein Aufmerksam machen der alternden Menschen und ihren Angehörigen. Viele wollen so lange wie möglich zuhause wohnhaft bleiben und in ihren eigenen 4 Wänden altern, dies ist jedoch nur möglich, wenn sie möglichst lange gesund bleiben bzw. einer Erkrankung entgegenwirken oder auch Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern (Rosoli, 2019).

Eine Pflegebedürftigkeit wird im Rahmen des Bundespflegegeldes bemessen. Bei dieser Einstufung wird jedoch eher auf Defizite und Einschränkungen geachtet als auf Ressourcen. Je größer die Einschränkungen in den Aktivitäten des Lebens, desto höher die Pflegestufe (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2021). Jedoch wird hier auf die notwendige Prävention und Gesundheitsförderung vergessen. Es ist ein Spannungsfeld zwischen einem gesunden Altern und einer hohen Pflegestufe, die auf Defiziten beruht, um eine mögliche Versorgung kostendeckend zu erhalten. Zudem gibt es auch noch verschiedene Beweggründe, warum die alternden Menschen dieses Bundespflegegeld beantragen (Rosoli, 2019).

Eine Zuerkennung des Bundespflegegeldes wird durch eine Antragstellung in Gang gebracht. Eine Antragstellung kann erfolgen durch:

- Pflegebedürftigen selbst
- Gesetzliche Vertreter*innen bzw. Sachwalter*innen
- Familienmitglieder
- Haushaltsangehörige

Der Bezug des Bundespflegegeldes hängt ab vom Tag der Antragstellung, und erfolgt am Monatsersten im Nachhinein für 12 Monate durch die zuständige Pensionsversicherung an den Antragsteller*in bzw. den/die gesetzliche Vertreter*innen bzw. Sachwalter*innen. Zudem wird durch eine schriftliche Vorankündigung der Hausbesuch des/der Gutachter*in angekündigt, der/die für die Versicherung, meist die Pensionsversicherung, den Pflegebedarf beurteilt. (<https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.707600&portal=pvportal>, 05.05.2022).

Die Begutachtung des Bundespflegegeldes erfolgt durch eine/einen ärztlichen Vertreter*in oder eine/einen Angehörige*n des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Für Erstbegutachtungen und Herabsetzungen des Pflegebedarfes ist der/die ärztliche Gutachter*in zuständig. Der Gesetzgeber hat zusätzlich mit 01.01.2014 die Pensionsversicherungsträger verpflichtet, für die einheitliche Begutachtung zu sorgen und sicherzustellen, dass Begutachtungsstandards eingehalten werden. Diese gesetzliche Verpflichtung geschieht im Rahmen eines Vereins, der österreichischen Akademie für ärztliche und pflegerische Begutachtung, genannt ÖBAK. Die Gutachter müssen ein Zertifikat des Vereines ÖBAK vorlegen, um für einen Sozialversicherungsträger aktiv sein zu dürfen. Ein Zertifikat ist 5 Jahre gültig und benötigt dann eine Rezertifizierung. Die ÖBAK bietet eintägige Kurse zur Erlangung des Zertifikates an (<https://www.oebak.at/>, 05.05.0222).

Bei der Bearbeitung dieser Thematik mit dem Bundespflegegeld soll ein Auszug dargestellt werden, inwiefern die älteren Menschen zufrieden sind, dass es das Bundespflegegeld gibt und ob die Rahmenbedingungen passend sind bzw. wenn Raum für Veränderungen nötig ist, wie solche Veränderungen oder auch Verbesserungen aussehen könnten. Anhand der unterschiedlichen Interviewpartner*innen sollte die Thematik von mehreren Seiten beleuchtet werden.

3 Empirische Bearbeitung

Die Anschauung der qualitativ-rekonstruktiven Sozialforschung gibt an, es gäbe keine objektive Wahrheit, sondern nur die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Welt. Darum können Forschende nur einen kleinen Teil dieser Sichtweisen darstellen (Vogt & Werner, 2014). Mit Hilfe dieser Sozialforschung soll diese Ausarbeitung der Themenstellung untersucht werden und diese Sichtweisen der unterschiedlichen Stakeholder*innen aufgezeigt werden. Es werden die Erstellung der Leitfäden für die Interviews erarbeitet und dargestellt, als auch die Durchführung der Interviews und die Erstellung der Transkripte soll auch beschrieben werden.

3.1 Erstellung eines Interviewleitfadens

Für die Erhebung der Daten anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse ist der Leitfaden das zentrale Element. Er soll als Struktur- und Steuerungselement dienen. Zudem wird mit Hilfe dieses Leitfadens der sogenannte „rote Faden“ entwickelt. Der Interviewleitfaden soll alle wichtigen und bedeutsamen Motive ansprechen, die Reihenfolge der Fragen kann der/die Verfasser*in selbst wählen (Misoch, 2014, S. 65ff)

Nach Reinders (2016, S. 20) gibt es 3 zentrale Prinzipien für die Erstellung eines Interviewleitfadens:

- Offenheit
- Prozesshaftigkeit
- Kommunikation

Offenheit bedeutet, dass der/die Forscher*in die Fragen möglichst offen und weit gefächert stellen sollte, um einen möglichst differenzierten Blick auf das Forschungsgebiet zu lenken. Man ist sich bewusst, dass der/die Forscher*in bereits ein Vorwissen und Meinungen mit sich bringt. Diese Kenntnisse sollen möglichst nicht kundgetan werden, um dem/der Befragten möglichst freien Raum, freie Interpretationsmöglichkeiten und Struktur zu geben (Reinders, 2016, S. 22).

Unter **Prozesshaftigkeit** versteht man, dass die Ergebnisse und Erklärungen der Forschung sich nach und nach ergeben können oder sollen, anhand des Forschungsvorganges. Die Belange ergeben sich anhand der Interaktion und Kommunikation (Misoch, 2014, S. 67).

Die **Kommunikation** beschreibt hier die soziale Interaktion, das Gespräch, das miteinander geführt werden soll. Wichtige Kommunikationsregeln sind eine Anpassung der Sprache an den/die Befragte*n, die Fragen sollen verständlich formuliert sein und es soll sich aus dem Ablauf heraus eine nahezu alltagsähnliche Situation ergeben. Zudem ist es wichtig, den Leitfaden zu berücksichtigen, ergeben sich jedoch Informationen und Erkenntnisse aus dem Gespräch sollte diesen offen gegenübergestellt werden (Misoch, 2014, S. 67).

Werden diese 3 zentralen Prinzipien berücksichtigt, steht einem gelungen Interviewleitfaden nichts mehr im Wege.

In diesem Fall wurden für die Erstellung der Interviewleitfäden deduktive Kategorien entwickelt, um darzustellen, welche Fragen in den Interviews gestellt werden sollten. Diese Kategorieneinteilung soll bei der Entwicklung des Leitfadens unterstützen, ist aber auch bei der Ausarbeitung der Interviews von bedeutender Rolle (Vogt & Werner, 2014, S. 23).

Die relevanten Gesichtspunkte und Betrachtungsweisen der Forschungsfrage wurden eruiert und in ihre Bestandteile aufgegliedert, um Kategorien zu erhalten.

Forschungsfrage

Welche Herausforderungen und Möglichkeiten birgt das derzeitige Bundespflegegeld für Menschen in unserer alternden Gesellschaft?

Welche Sichtweisen können unterschiedlich Betroffene darstellen?

Deduktive Kategorien

- *Antragsstellungsprozess*
 - alle Erklärungen zur Antragstellung, wer übernimmt für Betroffene die Antragstellung, wie erleben sie die Möglichkeit des Bezuges, Gründe für die Antragstellung
- *Einstufungsprozess*
 - alle allgemeinen Aussagen, die den Einstufungsprozess betreffen, wie empfinden Betroffene eine Einstufung, wer unterstützt beim Gespräch, wer kommt zur Einstufung
- *Umgestaltungsprozess*
 - alle Verbesserungsvorschläge oder Veränderungsmöglichkeiten die sich für Einstufungspersonen, Langzeiteinrichtungen oder Pflegende zuhause ergeben

Diese Kategorien wurden für die Ausarbeitung der Interviewleitfäden herangezogen und die erstellten Interviewleitfäden, die im Rahmen der Bachelorarbeit II erstellt und verwendet wurden, befinden sich im Anhang. Es wurden 3 Interviewleitfäden entwickelt. Jeweils einer für die Einstufungsperson des Bundespflegegeldes und die Pflegedienstleitung des Alten- und Pflegeheimes. Ein Interviewleitfaden für die vier älteren Menschen die Bundespflegegeld beziehen.

3.2 Beschreibung der Interviews

Nach der Anfertigung des Leitfadens konnte mit der Durchführung der Interviews begonnen werden. Durch die begrenzten zeitlichen Ressourcen und der beschränkte Rahmen der Bachelorarbeit wurden nur sechs Interviews durchgeführt. Im Umfeld der Verfasserin wurde nach geeigneten Interviewpartner*innen geforscht. Im Bekanntenkreis gibt es eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson die BundespflegegeldEinstufungen als Gutachter durchgeführt hat und sich für ein Interview bereit erklärte. Zudem konnte auf eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson zurückgegriffen werden, die als Pflegedienstleitung in einem Alten- und Pflegeheim arbeitet. Auch sie war für ein Interview bereit. Die Pflegedienstleitung im Alten- und Pflegeheim stellte Kontakte zu zwei ihrer Bewohner her, um als Interviewpersonen zu fungieren. Zusätzlich stellten sich im privaten Umfeld 2 weitere Interviewpartner*innen zur Verfügung. Diese 2 Interviews wurden in Begleitung der Angehörigen geführt, da die beiden älteren Damen an beginnender Demenz leiden, eingeschränkt mobil sind und Unterstützung von mobilen Diensten zuhause haben.

Tabelle 1: Interviewpartner*innen

Nr.	Interviewpartner*in	Pflegestufe
Interview 1	Pflegedienstleitung Alten- und Pflegeheim DGKP	-
Interview 2	Gutachter PflegegeldEinstufung DGKP	-
Interview 3	84-jährige Pflegegeldbezieherin Alten- und Pflegeheim	4
Interview 4	81-jähriger Pflegegeldbezieher Alten- und Pflegeheim	4
Interview 5	87-jährige Pflegegeldbezieherin zuhause wohnhaft	4
Interview 6	92-jährige Pflegegeldbezieherin zuhause wohnhaft	5

Quelle: eigene Darstellung

Eine erste Kontaktaufnahme für die Interviews erfolgte telefonisch. Im Rahmen dieses Termines wurden die Interviewpartner*innen über den Grund und das Thema der Bachelorarbeit in Kenntnis gesetzt und ob für sie eine Teilnahme in Frage kommen würde. Anschließend wurden mit den Teilnehmer*innen Termine für das Interview vereinbart. Beim Termin vor Ort wurde ihnen nochmal Zweck und Ziel des qualitativen Forschungsansatzes erklärt und aufgezeigt. Im Zuge des Treffens für das Interview wurde den Teilnehmer*innen eine Einverständniserklärung vorgelegt, die im Anhang

als Muster beiliegt. Es wurde ihnen auch erklärt, dass die erhobenen Daten anonymisiert werden und nur für die Erstellung dieser Bachelorarbeit dienen. Für ein besseres Verständnis der Ergebnisse und Erkenntnisse der Interviews und der qualitativen Inhaltsanalyse wird nachfolgend Hintergrundinformation über die Interviewpartner*innen angeführt.

Hintergrundinformation zu den Interviewpartner*innen

Interview 1/INT 1

Die Interviewpartnerin ist eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson und arbeitet seit 24 Jahren als Pflegedienstleitung in einer Organisation. Sie war bereits vorher 5 Jahre als DGKP in derselben Organisation im Langzeitpflegebereich tätig.

Interview2/INT 2

Der Interviewpartner ist eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson. Er arbeitet seit 7 Jahren in der Pflegedirektion eines Krankenhauses und ist über den Gesundheits- und Krankenpflegeverband zur Gutachtertätigkeit für das Bundespflegegeld gekommen. Diese Gutachtertätigkeit hat er 10 Jahre durchgeführt.

Interview 3/INT 3

Die Partnerin für das Interview ist eine 84-jährige ältere Dame, die seit einem halben Jahr im Alten- und Pflegeheim betreut wird. Bis zum Eintritt ins Pflegeheim lebte sie allein in einem kleinen Haus. Es war ihr eigener Wunsch ins Alten- und Pflegeheim einzuziehen. Ihr Sohn tätigt alle ihre Belange sei es in medizinischer oder auch finanzieller Hinsicht, ist jedoch kein Erwachsenenvertreter. Er organisierte auch die Heimaufnahme. Sie ist derzeit in der Pflegestufe 4 eingestuft.

Interview 4/INT 4

Der Interviewpartner für diese Interview ist ein 81-jähriger älterer Herr, der seit 2019 in einem Pflegeheim lebt. Der Eintritt erfolgte aufgrund eines Autounfalles, nachdem er selbständig nichts mehr erledigen konnte. Bis zum Tag des Unfalles lebte er selbständig und ohne Hilfe zuhause. Nach dem Unfall bezog er Bundespflegegeld für die Pflegestufe 6, und derzeit Pflegestufe 4. Das Alten- und Pflegeheim beantragte das Bundespflegegeld.

Interview 5/ INT 5

Interviewpartner waren hier eine 87-jährige Dame mit ihrer Tochter. Die ältere Frau lebt mit ihrer Familie zuhause. Sie wird zusätzlich von mobilen Hilfsdiensten 1x täglich betreut. Antragstellerin für das Bundespflegegeld war die Tochter, aufgrund eines Schlaganfalles. Sie bezieht Pflegegeld der Stufe 4. Die ältere Dame wollte das Interview im Beisein ihrer Tochter, da sie meint manchmal nicht mehr alles zu wissen und die Tochter diese Belange für sie organisiert, sowohl medizinische Angelegenheiten als auch finanzielle.

Interview 6/ INT 6

Die Interviewpartnerin hier war die Schwiegertochter einer 92-jährigen älteren Frau. Die ältere Dame leidet an einer Demenz und war anwesend, sie konnte jedoch die gestellten Fragen nicht beantworten. Sie wird von den Angehörigen, als auch einem mobilen Dienst 2x täglich betreut. Die Antragstellung erfolgte durch die Familie, aufgrund einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes. Derzeit bezieht die ältere Dame Bundespflegegeld der Stufe 5.

Die Vielfalt der Interviewpartner*innen sollte auch die Komplexität, Weitläufigkeit und die unterschiedlichen Betrachtungsweisen dieses Themas darstellen. Weiter ist aufgrund der Durchführung der Interviews und Forschungsergebnisse, die Tatsache aufgekommen, dass die beiden älteren Menschen die zuhause Unterstützung benötigen, nicht nur in pflegerischen Belangen, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich. Viele ältere Menschen übergeben ihre wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten an die Angehörigen über. Diese beantragen das Bundespflegegeld und verwalten auch die finanziellen Mittel. Hier würde die Bestimmung eines Erwachsenenvertreters*in im Raum stehen, denn keiner der Interviewpartner*innen hat eine Erwachsenenvertretung. Die Forcierung einer Vertretung durch Angehörige und deren notarielle Beglaubigung, würde gewisse Entscheidungen erleichtern, jedoch würde die Erforschung dieser Thematik den Rahmen der Bachelorarbeit sprengen.

Wichtig war der Rahmen, in dem alle Interviews durchgeführt wurden. Es wurde versucht den Teilnehmer*innen nicht das Gefühl eines „Versuchsobjektes“ angedeihen

zu lassen, sondern eine alltägliche Kommunikation aufzubauen, wertschätzend, respektvoll mit den älteren Menschen umzugehen und zu signalisieren, die Forschende sei interessiert (Vogt & Werner, 2014).

Der Ort des Interviews war der jeweilige Wohnraum der Pflegegeldbezieher*innen, als auch bei der Pflegedienstleitung des Alten- und Pflegeheimes. Nur das Interview mit dem Gutachter für das Bundespflegegeld war online, da aus Quarantänegründen kein Treffen zu dieser Zeit möglich war. Zudem wurde jedem Interviewteilnehmer*in eine Einverständniserklärung vorgelegt. Diese wurde von allen Beteiligten unterzeichnet, um die Bereitschaft für das Interview zu signalisieren.

Gesamt wurden die Interviews mittels Mobiltelefons digital aufgenommen und anschließend transkribiert.

3.3 Beschreibung der Transkription

Transkription bedeutet die Verschriftlichung aufgezeichneter Interviews. Das Gesprochene wird übertragen ins Buchstäbliche und damit für eine Auswertung als Form von schriftlichen Daten verfügbar gemacht. Im Rahmen eines Interviews treten auch Emotionen, nonverbale Äußerungen und unterschiedliche Stimmarten auf. Diese können bei einer Transkription abhanden kommen. (Fuß & Karbach, 2019, S. 17). Für eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2002), wie in diesem Fall, ist eine Transkription notwendig, die sich auf den Inhalt fokussiert. Regeln für eine Transkription legen eine einheitliche Bearbeitung der erforschten Daten fest (Vogt & Weber, 2014, S. 44). Die am Studiengang „Aging Services Management“ geltenden Transkriptionsregeln wurden im beiliegenden Dokument angeführt.

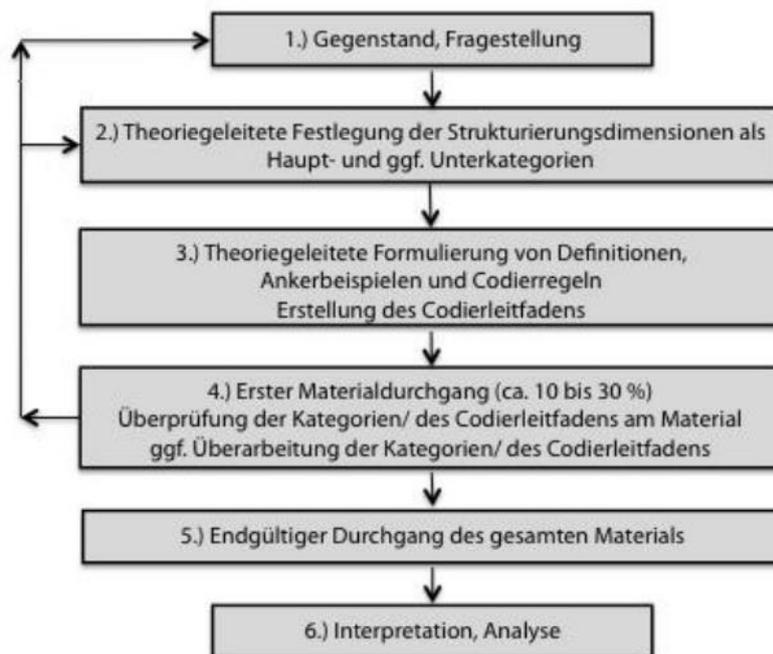
4 Ergebnisdarstellung

Als Auswertungsmethode für die Bachelorarbeit II wurde, wie bereits oben erwähnt, die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring ausgewählt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in einzelnen Schritten und nach einem festgelegten Vorgehen, so mit wird ein übersichtliches Ergebnis erzielt, das für andere gut schlüssig und fassbar ist. Im Vordergrund soll ein Kategoriensystem entwickelt werden, dass aus der gesammelten Datenmenge des Interviewmaterials, alle wichtigen und bedeutenden Gesichtspunkte herausarbeitet (Vogt & Werner, 2014, S. 47).

4.1 Kategoriensystem

Ein Kategoriensystem setzt sich aus Haupt-/Oberkategorien und Sub-/Unterkategorien zusammen. Oberkategorien sagen etwas aus, über die wesentlichen und wichtigen Auffassungen der Interviews. Diese Oberkategorien werden weiter in sogenannte Unterkategorien zerlegt, die die Aspekte näher bezeichnen. Die Oberkategorien sind bereits für die Erstellung der Interviewleitfäden aus der Theorie gebildet worden. Diese Entstehung nennt man deduktiv abgeleitet, anhand der Theorie. Die Kategorien bilden die Grundlage für die Leitfadenerstellung. Anhand des Interviewmaterials werden dann die Unterkategorien gebildet. Diese Bildung nennt man induktiv (Vogt & Werner, 2014, S. 50).

Abbildung 2: Ablaufmodell mit deduktiver Kategorienbildung



Quelle: Mayring, P. (2000, S. 5)

4.2 Oberkategorien und Unterkategorien

Diese Bachelorarbeit beinhaltet die Bildung der Oberkategorien deduktiv bereits im theoretischen Teil für die Erstellung der Interviewleitfäden. Für die Bildung der Unterkategorien wurde induktiv vorgegangen. Die im Anschluss dargestellte Tabelle wird das Kategoriensystem der Themenstellung erklären:

Tabelle 2: Oberkategorien

	Kategorienbezeichnung	Definition der Kategorie
OK 1	Antragsstellungsprozess	Beinhaltet jede Thematik, die sich mit dem Prozess der Antragsstellung auseinandersetzt.
OK 2	Einstufungsprozess	Beinhaltet jedes Thema mit Bezug auf die Einstufung
OK 3	Umgestaltungsprozess	Inkludiert jede Form der Veränderungsmöglichkeiten bzw. Veränderungswünschen, aber auch Verbesserungsmöglichkeiten falls vorhanden

Quelle: eigene Darstellung

Zu jeder Oberkategorie werden noch Unterkategorien hinzugefügt, um noch näher in die Materie des Themas einzutauchen. Die Kategorien sollen neben den Definitionen für die Kategorien auch Ankerbeispiele und Codierregeln inkludieren. Als Ankerbeispiele gelten gemeinsame Interviewzitate, die verdeutlichen sollen, welcher Textteil in die passende Kategorie gehört und eine Codierregel ist ein Bezug zu einer Textstelle, der vorhanden sein muss, um dieser Kategorie zugeordnet werden zu können (Vogt & Werner, 2014, S. 51).

Nachfolgend wird auf die definierten Kategorien der Bachelorarbeit II eingegangen.

4.2.1 OK 1. Antragstellungsprozess

Diese Kategorie soll alle möglichen Feststellungen, die im Rahmen der Antragstellung zu Tage kommen aufweisen. Anhand der geführten Interviews sollen diese hier dargestellt werden, auch werden die Unterkategorien näher definiert und die Ankerbeispiele und Codierregeln zugeordnet. In diese Kategorie zählen alle Vorerfahrungen, Erkenntnisse, die im Rahmen der Antragstellung von den Stakeholder*innen bei den Interviews erwähnt wurden.

4.2.1.1 UK 1.1. Antragsteller*in

Für jede ältere Betreuungsperson hat jemand die Antragstellung übernommen. Bei meiner Interviewrecherche konnten mir die 4 Teilnehmer*innen darlegen, dass für sie die Antragstellung übernommen worden ist.

„I hab zum Rudi gesagt, dass i ins Pflegeheim will und dann hat er das in die Wege geleitet, dass i a höhere Pflegestufe drei hab. Und dann hab i da rein dürfen.“ (INT3, Z. 47 ff).

„Mein Sohn hat dann gesagt, der ist nämlich in Wien. Es ist am gescheitesten, du gehst jetzt da mal hierher.“

„Das heißt deine Angehörigen haben bereits im Spital praktisch auf das Pflegegeld angesucht. Oder haben sie das da gemacht, du das weiß ich nicht.“ (INT4, Z. 45-46)

„Na, von Haus aus gleich in der 3er Stufe. Des wird zuerst beantragt. Da ist das Formular vom Krankenhaus ausgefüllt worden.“ (INT5, Z. 17 ff)

„Wer hat für euch das Pflegegeld beantragt? Habt ihr das selber gemacht? Ja, das haben wir selber gemacht, durch eine Sozialberatungsstelle“. (INT6, Z.21ff)

In den meisten Fällen waren die Familienmitglieder oder Haushaltsangehörige mit der Antragstellung für die älteren Menschen betraut worden. Einige hatten Unterstützung durch das Krankenhaus oder durch Sozialberatungsstellen. Jedoch wird aufgrund dieser Erkenntnisse sichtbar, wie abhängig ältere Menschen von ihrem sozialen Umfeld sind.

4.2.1.2 UK 1.2. Grund der Antragstellung

Für die meisten gab es ein Ereignis oder eine Veränderung der Lebenssituation, wo sie beschlossen haben Bundespflegegeld zu beziehen, oder aber die Träger von mobilen Diensten oder Langzeitpflegeeinrichtungen sehen einen erhöhten Bedarf und regen eine Antragstellung bzw. eine Höherstufung an. Weiter kann ein Grund für die Antragstellung auch die notwendigen pflegerischen Maßnahmen sein aufgrund eines erhöhten Pflegebedarfs, die eine finanzielle Belastung darstellen können.

„Ja, weil sie beim Gehen und so schon volle Schwierigkeiten gehabt hat.“ (INT6, Z.11)

„Seit 2017. Seit dem Schlaganfall.“ (INT5, Z.12)

„I hab zum Rudi gesagt, dass i ins Pflegeheim will und dann hat er das in die Wege geleitet, dass i a höhere Pflegestufe drei hab. Und dann hab i reindürfen.“ (INT3, Z.47ff)

„Weil ich mich mit meinem eigenen Auto zusammengefahren habe.“ (INT4, Z. 12)

„Eben mit Pflegegeld Kontakt habe i deshalb, weil die Bereichsleitungen zu mir kommen, die sind direkt am Bett, die sehen, wenn sich der Bewohner verschlechtert, und sagen du kannst bitte drauf schauen. Ich glaub, dass man eine höhere Stufe brauchen bzw. beantragen sollten.“ (INT1, Z.13ff)

„Ja grundsätzlich ist das gut, finde ich. Tatsächlich gibt es sehr viele Personen, die wirklich jeden Cent brauchen. Hier zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung vor allem. Und glaub nur, dass das in einem oder einigen Fällen wird es trotzdem nicht ausreichend sein.“ (INT2, Z. 31-34)

Der Großteil der Befragten hat aus einem Ereignis heraus beschlossen, bzw. war gezwungen auf Hilfe und Unterstützung von außen angewiesen zu sein. Dieser Mehraufwand war der Entschluss Bundespflegegeld zu beantragen.

4.2.1.3 UK 1.3. Art der Antragstellung

Die Art und Weise wie der Antrag für das Bundespflegegeld zu erfolgen hat ist eine gesetzliche Vorgehensweise. Diese ist mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, wie aus den Interviewtranskriptionen sichtbar wird.

„Also grundsätzlich ist es ja dieser Prozess der Begutachtung, ist ja definiert und gesetzlich vorgegeben.“ (INT2, Z. 37ff).

„Ein bisschen die Bürokratie möchte ich jetzt sagen. Die Antragstellung, weil vielleicht muss man sich darüber trauen, aber jetzt eben, weil man nicht weiß, wie das geht.“ (INT5, Z. 137ff)

4.2.2 OK 2. Einstufungsprozess

Dieser Kategorie werden alle Inhalte der Transkripte zugeordnet, die im Bezug zur Einstufung mit dem Bundespflegegeld stehen. Hier wird unterschieden in folgende Unterkategorien: Die Vorbereitungen für den Einstufungstermin, der Hausbesuch selbst und die Person des/der Gutachter*in.

4.2.2.1 OK 2.1. Vorbereitungen für den Einstufungstermin

Der Prozess der Einstufung für das Bundespflegegeld ist gesetzlich vorgegeben. Die befragten Interviewteilnehmer*innen gaben an eine schriftliche Terminvorankündigung für den Hausbesuch zu erhalten. Weiter konnten bzw. war es erwünscht, dass die Angehörigen an diesem Tag dabei sind, um etwaige Fragen beantworten zu können. Im stationären Langzeitbereich begleiten die Pflegepersonen den/die Gutachter*in. Bei Menschen, die von mobilen Diensten betreut werden und im Langzeitpflegebereich wurde auch noch die vorhandene Pflegedokumentation vorbereitet, um Einblicke in das pflegerische Setting geben zu können. Die Träger der mobilen Dienstleistungen sind vom befragten Gutachter auch gebeten worden beim Hausbesuch dabei zu sein, um eine Aktualität der zu leistenden Aufgaben zu eruieren.

„Grundsätzlich werden die angemeldet bzw. wird bei uns der Bewohner angeschrieben, der bekommt eine Verständigung und somit wissen wir eigentlich Bescheid, wann die kommen“. (INT1, Z. 42-44)

„Es ist wirklich jeder Zugang der jeweiligen Begutachter unterschiedlich. Wenn sie sich die Pflegeplanung gut durchlesen bzw. für den der begleitet ist. Meistens ist der Bereichsleiter bzw. a Diplomierter und wann zum Beispiel die Diplomierter nur Teilzeitkraft ist, und es ist ein 100% Pflegehelfer da, dann nimmt sie den mit, weil der einfach desto besser berichten kann.“ (INT1, Z. 58-62)

„Das heißt, in der Regel geht die Ankündigung der Begutachtung, die muss schriftlich sein, 14 Tage davor hinaus.“ (INT2, Z.43-44)

„...also wenn es eine Versorgungsstruktur zu Hause geben hat, zum Beispiel an ambulanten Pflegedienst, dass i die kontaktiert habe und gesagt habe, dass i an dem Tag zur Begutachtung komm, dass da Betroffene schon was. Und das a gut wäre, wenn jemand dabei sein könnte. Na.“ (INT2, Z. 93-97)

„Nicht unvorhergesehen. Es hat an Termin gegeben.“ (INT 5, Z. 52).

„Na und dann haben sie sich gemeldet. Und dann haben wir den Termin gekriegt und dann ist er vorbeigekommen. Genau.“ (INT6, Z. 29-30)

4.2.2.2 UK 2.2. Hausbesuch

Der Hausbesuch für die Bundespflegegelduntersuchung ist ein Schritt in eine sehr private Welt der älteren Menschen. Der/die Gutachter*in taucht in das Lebensumfeld im häuslichen Milieu ein. Für einige ist dieser Besuch unangenehm und provozierend. Sie fühlen sich beobachtet und bewertet. Andere wiederum fanden es weder störend noch unpassend. Die meisten waren positiv eingestellt gegenüber der Möglichkeit Bundespflegegeld beziehen zu können. Einige hatten das Bedürfnis sich von ihrer besten Seite zu zeigen, um dem/der Gutachter*in positiv aufzufallen. Es sollte jedoch festgehalten werden, dass dieser Hausbesuch lediglich eine Momentaufnahme des älteren Menschen darstellt, und sich dieser Moment sehr schnell wieder verändern kann.

„So grundsätzlich ist es eine sehr gute Möglichkeit. Ich denk mir einfach für die, ich denke an die, die daheim sind, die mobil sind, wenn ich daheim Unterstützung und Hilfe brauch, kann ich mir das einfach besser leisten.“ (INT1, Z. 47-50)

„Das man tatsächlich in diese Lebenswelt häusliche Versorgung zum Beispiel eintauchen kann und diese erfassen kann. (INT2, Z. 48-50).

„Und da geht es recht viel darum, das Gefühl zu entwickeln, dass man das nicht immer alles, was man gesagt bekommt, dann richtig ist. Meistens ist es eher so, dass zu kompensieren anfangen wollen“ (INT2, Z. 52-54)

„War nicht schlimm. I war nicht erschreckt oder so, oder komisch befunden.“ (INT5, Z. 39-45)

„Es war nicht unangenehm für mich. Ich habe es hinnehmen müssen.“ (INT 4, Z: 57-59)

„Ich muss ehrlich sagen, ich finde die Art etwas ungut. Denn der Arzt redet nichts mit dir. Du weißt nicht wie du dran bist und was du sagen sollst.“ (INT6, Z. 45-46)

„Genau. Sie reißt sich voll zusammen, wenn jemand kommt. Da glaubt keiner wie schlecht sie wirklich ist. Kaum sind die draußen, ist wieder alles anders.“ (INT6, Z. 69-70)

„Da hab i nie Schwierigkeiten, also wenn die gefragt haben, habe ich alles ordentlich beantworten können.“ (INT3, Z. 58-59)

„Aber es ist halt wirklich nur eine Momentaufnahme und mancher Bewohner ist, die sind die Bewohner nur so drinnen, da kommt der Herr Doktor, da muss ich jetzt gut sein und dann reißen sie sich sehr zusammen. Also es ist dann gut, dass wir gut argumentieren können und sagen, das ist jetzt nur im Moment so, aber grundsätzlich braucht er unsere Hilfe und Unterstützung, er kann das eigentlich nicht mehr allein.“ (INT1, Z. 63-68)

4.2.2.3 UK 2.3. Person des/der Gutachter*in

Laut den gesetzlichen Regelungen sind Ärzte*innen und der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ermächtigt die Einstufungen für das Bundespflegegeld durchzuführen (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2022).

Je nach Verfügbarkeit entscheiden die Pensionsversicherungen eine/n für sie tätige/n Gutachter*in zu schicken. Erstbegutachtungen und Rückstufungen übernehmen nur ärztliches Personal. Höherstufungen werden auch durch das diplomierte Personal vorgenommen ([Allgemeines zum Pflegegeld \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at), 09.05.2022).

Die Angaben der Interviewteilnehmer*innen waren durchwegs zufrieden mit der Einstufung der jeweiligen Gutachter*innen. Auffallend war das im häuslichen Umfeld nur ärztliches Personal für die Begutachtung gekommen war. Im Gegensatz zum stationären Langzeitpflegebereich, wo auch Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonal Gutachtertätigkeiten durchgeführt hat. Eine Erkenntnis war auch, dass es durch die unterschiedlichen Charaktere der/des Gutachter*in auch natürlich Unterschiede gibt bei der Begutachtung an sich. Jeder investiert ein anderes Maß an Zeit und Intensität. Zudem werden auch Unterschiede in der Begutachtung sichtbar, die abhängig sind, wer die Einstufung vornimmt, ärztliches oder pflegerisches Personal.

„Ein Herr Doktor ist da gekommen.“ (INT5, Z. 55-56)

„Das ist unterschiedlich, ich glaube, dass das vom Aufwand her abhängig ist. Genau, die Krankenkasse sagt, wen sie haben. „

„Der eine von der Bauernkrankenkasse zum Beispiel nimmt sich wahnsinnig viel Zeit. Der sitzt sich eine Stunde zum Bewohner hin, dass er wirklich Zeit verbringt mit ihm, dass er sich ein gutes Bild machen kann.“ (INT 2, Z. 34-35)

„Irgendwie hat man so das Gefühl, dass die Ärzte sich mehr auf die Pflege verlassen und bei der Einstufung, das Übernehmen was die Pflege vor Ort sagt. Wo die pflegerischen Gutachter eher ihr eigenes Wissen einbringen und da ein eigenes Verständnis haben. Also ich persönlich, das ist meine Sicht, habe das Gefühl, dass uns die Ärzte besser einstufen als die pflegerische Seite.“ (INT1, Z. 236-240)

4.2.3 OK 3. Umgestaltungsprozess

Alle Erkenntnisse aus den Interviews, die dieser Kategorie zugeordnet werden, inkludieren jede Form von Veränderungsmöglichkeiten, Veränderungswünschen, Verbesserungsvorschläge, falls diese vorhanden sind. Viele der Befragten sind grundsätzlich mit dieser Art der Einstufung und der Möglichkeit Bundespflegegeld zu beziehen überaus zufrieden. Sie empfinden es als Bereicherung und gute Unterstützung, um in Würde und Wohlbefinden altern zu können. Nachfolgend werden diese Veränderungsmöglichkeiten in Unterkategorien dargestellt.

4.2.3.1 UK 3.1. Regelmäßige Einstufung

Anhand der Befragungen wurde ersichtlich, dass die Einstufung für das Bundespflegegeld generell nur eine aktuelle tagesbedingte Momentaufnahme des Gesundheitszustandes eines älteren Menschen ist. Viele Erkrankungen können jedoch rasch auftreten und diesen Gesundheitszustand plötzlich verändern. Für diese Art der Veränderung wäre eine regelmäßiger Einstufung von Vorteil. Grundsätzlich gibt es die gesetzliche Vorgabe bei einer Veränderung des Gesundheitszustandes sich an die zuständige Pensionsversicherung zu melden (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, 2022).

„Alle miteinander machen aber nur eine Momentaufnahme. Es nimmt sich keiner die Zeit und sitzt stundenlang dabei und schaut sich das an.“ (INT1, Z. 254-256)

„Nein die sehen keinen Verlauf, sondern nur eine Momentaufnahme.“ (INT6, Z. 111-112)

„Ich kenne Einrichtungen, die das regelmäßig machen. Ich hätte aber nicht den Mehrwert herausgefunden. Die Gefahr besteht, wenn ich regelmäßig einstupe, dass ich heruntergestuft werde.“ (INT2, Z. 195-198)

„Wenn der Gesundheitszustand passt, dann Nein. Wenn du dir denkst du kommst ins Krankenhaus und dann ist eine Krankheit, dann stellt sich die Frage, ob man nicht selbst aktiv werden sollte, und ein bisschen schneller agieren.“ (INT5, Z: 181-187)

„Wenn ich mich aber jetzt nur melde, wenn tatsächlich eine Verschlechterung festgestellt wurde, kommt in der Regel niemand und überprüft das, jedoch ist es die Verpflichtung eines jeden Bürgers gesetzeskonform zu sein. Und im Gesetz steht, wenn es besser wird, muss ich mich melden, ebenso wenn es schlechter wird.“ (INT2, Z. 200-204)

4.2.3.2 UK 3.2. Hoher Bürokratieaufwand

In vielen Interviews ist auch der hohe Aufwand des Einstufungsprozesses zur Sprache gekommen. Vielfach wurde bedauert, dass es über längere Zeit dauert, um eine Antwort auf die Antragstellung zu bekommen. Die Individualität des Einzelnen muss gut begutachtet werden, um das Ergebnis darstellen zu können, dieser Vorgang ist natürlich mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden.

„Etwas Bürokratie würde ich sagen. Die Antragstellung könnte weniger aufwendig sein, denn man muss sich darüber trauen. (INT5, Z. 137-138)

4.2.3.3 UK 3.3. Veränderung bei Pflege- und Betreuungsaufwand

In der Langzeitbetreuung und -pflege ist die Einstufung des Bundespflegegeldes ein bedeutender Faktor. Das Bundespflegegeld wird auch für die Finanzierung eines Pflegeplatzes in der Langzeitbetreuung herangezogen, somit beeinflusst eine Veränderung der Pflegestufen in einer Langzeitbetreuungseinrichtung auch den Personalbedarf (Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz, 2019, S. 76).

„Bei uns im Altenheim hängt eher der Pflegeschlüssel damit zusammen. Weil, je höher die Stufen, umso höher der Personalstand.“

„Wir schauen, dass wir höhere Stufen zusammenbringen, dass der Personalschlüssel stimmt.“ (INT1, Z. 49-57)

Zudem ist das Bundespflegegeld auf die Lücken und Defizite der älteren Menschen ausgerichtet. Ein aktives Altern steht eigentlich im Vordergrund, damit die Älteren so lange wie möglich in Gesundheit leben können und am besten in ihren eigenen 4 Wänden.

Mit vielen reaktivierenden Pflegemodellen kann dieses „aktive Altern“ attraktiv und möglich sein (Fonds Gesundes Österreich, 2018, S. 44). Diese Aussagen stehen jedoch im Widerspruch zu der Einstufung bezüglich des Bundespflegegeldes.

„Das heißt wir schauen auf die Mobilität und auf die Selbstständigkeit, auf die Eigenständigkeit und sind da gut aufgestellt.“ (INT1, Z. 77)

„Jemand kommt zu uns ins Heim mit einem schlechten Zustand und dann wird Pflegegeld begutachtet. Ich habe die Einstufung dann für ein Jahr befristet. Sie kommen dann wieder kontrollieren und wir haben an der Mobilität gearbeitet und ich muss befürchten, dass er wieder abgestuft wird.“ (INT1, Z. 91-96)

„Weil wie soll man da Pflegeplanung und Personalentwicklung gut betreiben?“ (INT2, Z. 169)

Genau diesem Spannungsfeld zwischen einem gesunden Alterungsprozess und einem defizitären Pflegegeldeinstufungsprozess würde eine Reform guttun.

4.2.3.4 UK 3.4. Entgelt für Begutachter*innen

Bundespflegegeldeinstufungen werden von Gutachter*innen übernommen. Diese erhalten eine finanzielle Aufwandsentschädigung nach fixen Honorarsätzen je Gutachten und Zuschlägen (<https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.870405&portal=pvportal>, 09.05.2022). Eine Form der Wertschätzung und des hohen Vertrauens an diese/n Gutachter*innen ist eine demensprechende Entschädigung für den Aufwand der Begutachtung. Diese Wertschätzung wurde bemängelt.

„Es ist nur der Wunsch, möglichst genau ein möglichst schlüssiges Gutachten abzuliefern. Die Erwartungen von Seiten der Versicherung ist sehr hoch. Mit Entgelt würde man das auch beeinflussen können. Davon bin ich überzeugt.“ (INT 2, Z. 121-124)

5 Beantwortung der Forschungsfrage

Viele ältere Menschen beziehen in Österreich Bundespflegegeld. Es ist eine gute Möglichkeit für die Angehörigen und ihre zu betreuenden Senioren*innen einen finanziellen Zuschuss zu erhalten, um nicht allein für die teure Pflege aufkommen zu müssen im Falle einer Pflegebedürftigkeit (Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz, 2019).

Die Möglichkeit des Bezuges des Bundespflegegeldes wird von allen Befragten als positiv angemerkt. Jedoch ergeben sich beim Ablauf des Einstufungsprozesses auch Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten. Diese Gruppe der älteren Menschen ist mit einer mehr oder weniger großen Pflegebedürftigkeit ausgestattet und es wird sichtbar, dass alle in einer Form abhängig sind. Sei es von Angehörigen, von Betreuungspersonen im stationären Langzeitpflegebereich, als auch von mobilen Dienstleistern. Bei den Interviews waren immer Angehörige anwesend, oder die pflegebedürftige Person konnte zum Thema Bundespflegegeld keine Angaben machen aufgrund einer dementiellen Erkrankung, oder einer Abgabe aller Belange an Institutionen oder Angehörige. Jeder dieser älteren Herrschaften hatte eine Bezugsperson, die für ihn das Bundespflegegeld beantragt hat. Diese Menschen brauchen Hilfe und bekommen diese auch. Ein Spannungsfeld könnte jedoch sein, wenn Betreuende diese Fürsorge nicht gewissenhaft erledigen und für ihren eigenen Vorteil nutzen.

Die Gründe für die Beantragung waren in den meisten Fällen ein akut auftretendes Ereignis, das eine höhere Pflegebedürftigkeit mit sich zog, und somit auch einen erhöhten finanziellen Bedarf benötigte. Aber auch Veränderungen in der Lebenssituation, die es nötig machten, Bundespflegegeld zu beantragen, um auch in Langzeitpflegeeinrichtungen zukommen, die kostenintensiver sind und leichter finanzierbar mit Hilfe des Bundespflegegeldes.

Die Art und Weise Bundespflegegeld zu beziehen ist gesetzlich vorgegeben, jedoch ist dies auch wieder für ältere Menschen ohne Unterstützung nur kaum zu bewältigen aufgrund des Alters und der Hilfsbedürftigkeit. Jeder der Teilnehmer*innen der Leitfadeninterviews hatte Hilfe.

Im Rahmen des Einstufungsprozesses an sich waren die Mehrheit der Befragten zufrieden. Es war in Ordnung, dass der/die Gutachter*in in ihre Privatsphäre eintauchte und sie waren recht positiv dem/der Gutachter*in gegenüber. Zum Vorschein kam, dass die Art der Begutachtung auch von der/dem Gutachter*in abhängt. Einige erledigten ihre Aufgaben gewissenhaft und nahmen sich Zeit für den Betreuenden als auch für das Studium der Pflegedokumentation. Andere wiederum erledigten alle Belange kurz und knapp. Ein außerordentliches Detail war der Unterschied einer Begutachtung durch medizinisches Personal oder durch diplomiertes Personal. Jedoch spielt auch hier der/die Gutachter*in als Person wieder eine bedeutende Rolle.

Jeder Prozess bietet auch Raum für Veränderungen und Umgestaltungsmöglichkeiten. Hierbei wäre eine regelmäßige Begutachtung anzuführen. Diese ist aber immer am Gesundheitszustand des zu Betreuenden abzuleiten. Gibt es rasche Veränderungen des Gesundheitszustandes wäre eine regelmäßige Begutachtung von Vorteil, mit der Gefahr auch eine Herabstufung zu bekommen.

Solche eine Herabstufung wäre gerade im Langzeitpflegebereich nicht wünschenswert, denn hier beeinflusst die Pflegestufe auch den Personalschlüssel. Somit wäre von einer regelmäßigen Begutachtung Abstand zu nehmen. Würde es eine Möglichkeit geben aber unbürokratisch und flexibel, die Einstufung zu organisieren, bestünde auch die Möglichkeit, im Falle eines gesundheitlichen Zustandes, der sich schnell verändert, auch schneller zu handeln und schneller finanzielle Hilfe zukommen zu lassen.

Der Beitrag der unterschiedlichen Stakeholder*innen zu diesem Themengebiet erlaubt eine Beleuchtung aus unterschiedlichen Perspektiven und schafft Möglichkeiten und Mut für Veränderungen. Jeder/jede Beteiligte betrachtet etwas anderes als sinnvoll und notwendig.

6 Schlussfolgerung und Ausblick

Die empirische Bearbeitung der aktuellen Thematik über das Bundespflegegeld war herausfordernd. Die Pflegebedürftigkeit steigt und immer mehr ältere Menschen benötigen in einer Form Unterstützung. Diese Unterstützung wird sichtbar durch die Antragstellung beim Bundespflegegeld, wo jeder/jede der Interviewteilnehmer*innen Hilfe hatte. Das Bundespflegegeld kann nur vom Pflegebedürftigen selbst bezogen werden (Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz, 2019). Jedoch ist eine Antragstellung allein kaum möglich. Auch die durchgeführten Interviews wurden im Beisein von Angehörigen oder auch in einer Langzeitbetreuungseinrichtung erhoben.

Der Rahmen, in dem die Interviews durchgeführt wurden, war sehr angenehm und wertschätzend. Es wurde der Eindruck erweckt auch der/die Interviewteilnehmer*innen haben sich wohlgefühlt in der Art und Weise der Befragung. Die Möglichkeit noch weitere Interviews zu führen, würde die Genauigkeit und die Exaktheit der Thematik noch weiter verdeutlichen. Eine Erweiterung der Stichprobe könnte eine noch höhere Reliabilität und Validität ergeben und der Fokus sollte auf einen noch besser ausgerichteten und präziseren Interviewleitfaden gerichtet sein. Die Antwort auf die Forschungsfrage konnte erzielt werden, jedoch wäre eine noch genauere Betrachtung der Themenstellung eventuell auch mit Hilfe eines Fragebogens, zu einem guten Ergebnis gekommen.

Grundsätzlich war die teilnehmende Stichprobe mit der Thematik vertraut. Alle hatten in einer Form bereits einen Antrag für Bundespflegegeld gestellt, oder aber selbst eingestuft. Schwierig ist eine Einstufung bei Menschen, die informell zuhause gepflegt werden. Hier ist es notwendig sich auf die Informationen der zu Betreuenden zu verlassen. Bei jeder anderen Form der Pflege, sei es durch Mobile Dienste oder in einer Langzeitpflegeeinrichtung, kann auf die vorliegende Pflegedokumentation zurückgegriffen werden und der/die Begutachtende hat schon Informationen zur Verfügung, welches den Einstufungsprozess deutlich erleichtert.

Weiter ist der/die Gutachter*in als Person auch ausschlaggebend für den gelungenen Einstufungsprozess. Fühlen sich die beteiligten Personen wohl und beachtet, nimmt sich der/die Gutachter*in ausreichend Zeit für diese Begutachtung, gelingt gute Kommunikation und er/sie erhält authentische Informationen im Bezug auf die Betreuung. Ist dies jedoch nicht der Fall, kann es natürlich zu Missverständnissen und einer fehlerhaften oder nicht wahrheitsgemäßen Begutachtung kommen.

Die Herausforderung bei dieser Angelegenheit ist die Anforderungen, die an das Bundespflegegeld gestellt werden, sowohl für die häusliche Pflege als auch für die mobilen Dienstleister*innen, als auch für die stationären Versorgungseinheiten anzupassen um für jeden/jede Pflegebedürftige*n ein optimales Ergebnis zu erzielen. Ziel wäre es in Gesundheit zu altern und erst möglichst spät auf diese Versorgungseinrichtungen zurückgreifen zu müssen.

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. (2021). *Pflegegeld*. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html>
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. (2022). *Informationen zum Pflegegeld. Erklärt in leichter Sprache*. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=181>
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. (2019). *Ein:Blick 5 – Pflege*. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=86>
- Blinkert, B.& Klie, T. (2008). *Soziale Ungleichheit und Pflege*. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/apuz/31342/soziale-ungleichheit-und-pflege?p=all>
- Fonds Gesundes Österreich. (2018). *Faire Chancen gesund zu altern*. Gesundheit Österreich GmbH.
- Fuß, S. & Karbach, U. (2019). *Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung*. Verlag Barbara Budrich.
- Mayring, P. (1991). Qualitative Inhaltsanalyse. In U. flick, E. v. Kardoff, H. Keupp, L. v. Rosenstiel & S. Wolff (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen* (S. 209-213). Beltz-Psychologie Verl. Union. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/3727/ssoar-1991-mayring-qualitative_inhaltsanalyse.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-1991-mayring-qualitative_inhaltsanalyse.pdf
- Mayring, P. (2000). Qualitative Inhaltsanalyse. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1(2). <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204>.
- Misch, F. (2006). *Das Psychobiographische Pflegemodell nach Erwin Böhm. „Verwirrt nicht die Verwirrten“*. Grin Verlag. <https://www.grin.com/document/114540>
- Misoch, S. (2014). *Qualitative Interviews*. Verlag Walter de Gruyter.
- Rosoli, S. (2019). Politische Herausforderungen und Handlungen der Pflegepolitik. Gute Arbeit in Gesundheits- und Sozialberufen. In U. Filipic (Hrsg.), *Gute Arbeit in Gesundheits- und Sozialberufen* (S. 44 – 49). Verlag des ÖGB. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/71322/ssoar-2019-filipic-Gute_Arbeit_in_Gesundheits-_und_Sozialberufen.pdf?sequence=1&isAllowed=y#page=45
- Reinders, H. (2016). *Qualitative Interviews mit jugendlichen Führen. Ein Leitfaden*. Verlag Walter de Gruyter.

Pensionsversicherungsanstalt. (2022). *Pflegegeld*. <https://www.pv.at/cdscontent/load?contentid=10008.636402&version=1641216432>

Werner, M. & Vogt S. (2014). *Forschen mit Leitfadeninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse* [Seminararbeit, Fachhochschule Köln]. https://www.th-koeln.de/mam/bilder/hochschule/fakultaeten/f01/skript_interviewsqualinhaltsanalyse-fertig-05-08-2014.pdf

Onlinequellen

[Allgemeines zum Pflegegeld \(oesterreich.gv.at\)](https://www.oesterreich.gv.at) [Abruf am 09.05.2022]

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.745078&version=1616496640> [Abruf am 05.05.2022]

<https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.707600&portal=pvportal> [Abruf am 05.05.2022]

<https://www.oebak.at/> [Abruf am 05.05.2022]

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Forschungsablauf bei der Durchführung von qualitativen Interviews und Auswertung mit der qualitativen Inhaltsanalyse	4
Abbildung 2: Ablaufmodell mit deduktiver Kategorienbildung	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Interviewpartner*innen	10
Tabelle 2: Oberkategorien.....	15

Anhang

Einwilligungserklärung Interview

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Nutzung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des folgenden Gesprächs erhoben wurden:

- *Datum des Interviews*
- *Interviewerin:* Bayer Kathrin
- *Interviewter:* xxx
- Erhebung eines Interviews über den Bezug von Bundespflegegeld
- Ferdinand Porsche Fernfachhochschule Wiener Neustadt

Die Daten werden im Rahmen eines mündlichen Gesprächs erhoben, das mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet wurde. Und mittels einer Tonaufnahme abgespeichert.

Kontaktdaten, die eine Identifizierung der interviewten Person zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen würden, werden aus Dokumentationsgründen in einem separaten Schriftstück lediglich den Gutachter*innen der wissenschaftlichen Ausarbeitung zur Verfügung gestellt. Nach dem Abschluss des Projekts werden diese Daten gelöscht.

Der Speicherung der personenbezogenen Daten zu Dokumentationszwecken kann durch die interviewte Person jederzeit widersprochen werden. Die Teilnahme an dem Gespräch erfolgt freiwillig. Das Gespräch kann zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden. Das Einverständnis zur Aufzeichnung und Weiterverwendung der Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Vorname und Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Datum, Ort

Transkription von Interviews

Die Regel am Studiengang ist, dass ausnahmslos jedes Interview vollständig transkribiert werden muss.

D.h. Die Interviews müssen aufgezeichnet (z.B. mit dem Handy oder einem MP3-Player) und dann vollständig vertextet werden. Die Transkripte müssen der Betreuer_in pseudonymisiert übergeben werden (d.h. der Name, die Firma, der Wohnort, etc. werden durch Buchstaben- und Zahlencodes ersetzt). In der Regel werden Transkripte der Bachelorarbeit nicht beigelegt.

Das Transkript wird mit einem Code (z.B. INT1 – für Interview 1) und Zeilennummern versehen, um bei der Analyse auf diese verweisen zu können. Damit finden Sie problemlos Textteile aus der Analyse im Originaltranskript und Ihre Analyse wird dadurch nachvollziehbar.

Transkriptionsregeln¹

1. Transkribieren Sie wörtlich und nicht zusammenfassend. Sog. "leichte Glättung": d.h. sog. "breiten Dialekt" korrigieren, Beibehalten von: umgangssprachlichen Ausdrucksweisen, Mundart, falsche Satzstellung, falsche Ausdrucksweise.
2. Jedes Statement, das die Identifizierung der interviewten Person ermöglichen würde (z.B. Namen, Orte, berufliche Stellung) müssen pseudonymisiert werden und in Klammer gesetzt werden, z.B. Frau [Name], in [Ort].
3. Angefangene, aber abgebrochene Wörter oder Sätze sowie Stottern können weggelassen werden; auch "ähhs" etc. zur besseren Lesbarkeit. Wortverdoppelungen werden nur dann transkribiert, wenn sie zur Betonung verwendet wurden ("Das ist sehr, sehr wichtig für mich.") Halbe Sätze werden transkribiert.
4. Zeichensetzung wird zur besseren Lesbarkeit geglättet. Kurzes Brechen der Stimme oder zweideutige Betonungen werden bevorzugt durch Punkte statt durch Beistriche gekennzeichnet.
5. Pausen werden durch Auslassungspunkte in Klammer angegeben (...).
6. Besonders betonte Wörter werden in Großbuchstaben geschrieben.
7. Emotionale Äußerungen (lachen, Seufzer) oder Unterbrechungen (z.B. durch ein Telefongespräch) werden in Klammer transkribiert.
8. Unverständliche Wörter werden folgendermaßen transkribiert: (*inc.*). Ev. Grund dazu angeben: (*inc., Handy läutet*) oder (*inc., Mikrofonstörung*). Wenn Sie ein bestimmtes Wort vermuten, dann geben Sie das Wort in Klammer dazu an mit Fragezeichen.
9. Der/die Interviewer/in wird mit "I:" gekennzeichnet, die interviewte Person durch "B:" (für Befragte/r). Bei mehreren befragten Personen, wird zusätzlich zu "B" eine Nummer angegeben.

¹ Dresing, T., Pehl, T. & Schmieder, C. (2015): Manual (on) Transcription. Transcription Conventions, Software Guides and Practical Hints for Qualitative Researchers. 3rd English Edition. Marburg Available Online: <http://www.auditranskription.de/english/transcription-practicalguide.htm> (Access: 01.03.2016).

Fuß, S. & Karbach, U. (2014). *Grundlagen der Transkription. Eine praktische Einführung*. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Interviewleitfaden

1. Gesprächsbeginn und Einleitung

- Vorstellen der Interviewpartner und Datum des Interviews
- Grund des Interviews: im Rahmen des Fernstudiums für die Bachelorarbeit II
- Auf Datenschutzerklärung hinweisen

2. Einstiegsfragen

- Beziehen Sie oder für Angehörige Pflegegeld bzw. wie ist ihre Verbindung mit der Thematik Pflegegeld?
- Darf ich fragen, in welche Stufe sie sind?

3. Schlüsselfragen

- Wie finden Sie an sich die Möglichkeit Pflegegeld zu beziehen? Erzählen Sie doch mal.
- Wer hat für Sie den Antrag gestellt? Können Sie das ausführlicher beschreiben?
- Warum haben Sie sich für den Bezug von Pflegegeld entschieden? Welche Gründe haben Sie für den Bezug von Pflegegeld?
- Wer nahm die Pflegegeldeinstufung vor? (Wie ging es dann weiter?..., Können Sie mir die Situation beschreiben?)
- Fanden sie die Art der Einstufung angenehm bzw. fühlten sie sich wohl bei der Art der Befragung? Wie war das für Sie? (Was ist aus ihrer Sicht das Problem?)
- Welche Fragen wurden an sie gestellt? Welche Aktivitäten des Lebens wurden näher betrachtet?
- Sehen Sie Nachteile bei der Art der Pflegegeldeinstufung? (Meinten Sie dass,)
- Wünschen Sie sich eine andere Art der Einstufung oder gibt es Dinge, die sie in Bezug auf Pflegegeldbefragungen verändern würden? (Verstehe ich sie richtig, wenn..., Was ist aus ihrer Sicht das Problem?)

(Regelmäßigere Begutachtung? Betreuungsbedarf?)

- Hat sich bei der Pflegegeldeinstufung aufgrund der Covid-Pandemie für Sie etwas verändert?

4. Rückblick Zusammenfassung des Interviews

5. Ausblick und Dank

Interviewleitfaden Pflegedirektorin Alten- und Pflegeheim

1. Gesprächsbeginn und Einleitung

- Vorstellen der Interviewpartner und Datum des Interviews
- Grund des Interviews: im Rahmen des Fernstudiums für die Bachelorarbeit II
- Auf Datenschutzerklärung hinweisen

2. Einstiegsfragen

- Wie ist ihre Verbindung mit der Thematik Pflegegeld?
- Wie ist der Ablauf ab der Beantragung bei Ihren Heimbewohner*innen?

3. Schlüsselfragen

- Wie finden Sie an sich die Möglichkeit Pflegegeld zu beziehen?
- Warum ist für Sie als Pflegedienstleitung die Einstufung der Bewohner*innen wichtig?
- Müssen die zu Begutachtenden etwas vorbereiten für die Einstufung?
- Sehen Sie Nachteile bei der Art der Pflegegeldeinstufung?
- Wünschen Sie sich eine andere Art der Einstufung oder gibt es Dinge, die sie in Bezug auf Pflegegeldbefragungen verändern würden?
(Regelmäßigere Begutachtung? Betreuungsbedarf vs. Pflegebedarf?)
- Haben Sie Ideen oder Verbesserungsvorschläge für die Einstufung des Bundespflegegeldes?
- Hat sich bei der Pflegegeldeinstufung aufgrund der Covid-Pandemie für Sie etwas verändert?

4. Rückblick Zusammenfassung des Interviews

5. Ausblick und Dank

Interviewleitfaden Pflegegeldbegutachter

1. Gesprächsbeginn und Einleitung

- Vorstellen der Interviewpartner und Datum des Interviews
- Grund des Interviews: im Rahmen des Fernstudiums für die Bachelorarbeit II
- Auf Datenschutzerklärung hinweisen

2. Einstiegsfragen

- Wie ist ihre Verbindung mit der Thematik Pflegegeld?
- Wie sind sie dazu gekommen, selbst Betreuende einzustufen?

3. Schlüsselfragen

- Wie finden Sie an sich die Möglichkeit Pflegegeld zu beziehen?
- Wie läuft bei Ihnen eine Einstufung ab? Welche Fragen stellen sie, worauf legen Sie Wert? Welche ATL's sind für sie relevant?
- Müssen die zu Begutachtenden etwas vorbereiten für die Einstufung?
- Sehen Sie Nachteile bei der Art der Pflegegeldeinstufung? Haben Sie das Gefühl die Menschen richtig einzustufen?
- Wünschen Sie sich eine andere Art der Einstufung oder gibt es Dinge, die sie in Bezug auf Pflegegeldbefragungen verändern würden? (Regelmäßigere Begutachtung? Betreuungsbedarf vs. Pflegebedarf?)
- Haben Sie Ideen oder Verbesserungsvorschläge für die Einstufung des Bundespflegegeldes?
- Hat sich bei der Pflegegeldeinstufung aufgrund der Covid-Pandemie für Sie etwas verändert?

4. Rückblick Zusammenfassung des Interviews

5. Ausblick und Dank